

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1987

Linz 1988

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Autoren	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Othmar Pickl (Graz): Österreichisch-ungarische Handelsbeziehungen entlang der Donau vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	11
István Kállay (Budapest): Ungarischer Donauhandel 1686–1848	41
Franz Pisecky (Linz): Die europäische Bedeutung der Donau seit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt	51
Stefan Karner (Graz): Zum Außenhandel zwischen Österreich und Ungarn in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg	71
Gerhard Pfeisinger (Wien): Die Entzauberung der Montur	83
Michael John und Gerhard A. Stadler (Linz): Zu Bevölkerungsentwicklung und Stadtwachstum in Linz 1840–1880	99
Emil Puffer (Linz): So sah ich meine Heimatstadt. Aus den Erinnerungen des Linzer Primars Dr. Fritz Reiß	145
Franz Schrittwieser (Wels): Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus	181
Michaela Pfaffenwimmer (Linz): „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ – Macht Arbeit sittlich? Arbeit und Alltag von Frauen und Kindern im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie	231
Buchbesprechungen	249

GERHARD PFEISINGER

DIE ENTZAUBERUNG DER MONTUR

Über Sozialdisziplinierung, Uniformierung
und Frühindustrialisierung

*Alle diese militärischen Demonstrationen
sind nur formales, leben- und seelenloses
Fabrikwesen, wo der General das Treibrad,
die Soldaten aber die willenlosen Spuhlen und
Hebstanzen sind.*

*Daniel Fenner von Fenneberg,
Österreich und seine Armee, 1846.*

I.

Schon* seit einigen Jahren liegt der Schwerpunkt der Absolutismusforschung nicht mehr allein in verwaltungsgeschichtlichen oder wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Das Erkenntnisinteresse hat sich zunehmend – in jüngster Zeit durch die Werke von Elias und Foucault noch verstärkt – auf die „Sozialdisziplinierung“ als den Fundamentalvorgang des europäischen Absolutismus¹ verlagert und „die Überwindung des kreatürlichen Menschen (sowie) seine Einordnung in ein überragendes Ganzes“² zur Schlüsselfrage der Transformation der Gesellschaft erhoben.

Unzweifelhaft ist es das Verdienst Max Webers, auf die Disziplin, die „auf die rationale Uniformierung des Gehorsams einer Vielheit von Menschen“³ abzielt, als eine der wichtigsten Kategorien des Rationalisierungsprozesses der Lebensgestaltung und Lebenshaltung aufmerksam gemacht zu haben. Indem Weber die militärische Disziplin als den „Mutterschoß der Disziplin überhaupt“⁴ begreift, weist er der Entwicklung der Heeresorganisation, insbesondere des Drills und des Exerzierreglements, eine Vorbildrolle für andere gesellschaftliche Bereiche zu. Der „zweite große Erzieher zur Disziplin“ sei der „ökonomische Großbetrieb“ gewesen, der mit seiner rationalen Basis ebenso auf Disziplin, Präzision, Ordnung und Sauberkeit ausgerichtet ist und gerade in seiner „optimalen Kräfteökonomie“ des Taylorschen „scientific management“ erstaunliche Parallelen mit der militärischen Organisation aufweist.

* Die Arbeiten von Dr. Gerhard Pfeisinger und Dr. Michaela Pfaffenwimmer entstanden im Rahmen des Forschungsprojektes: Frühe Industrialisierung in Österreich. Wirtschaftliche Struktur und Arbeitsorganisation der Textilmanufakturen und -fabriken (am Beispiel Oberösterreichs 1750–1850) unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kropf, Universität Linz, und unter der Förderung des FWF.

¹ Der Begriff stammt von Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: VSWG 55 (1969), 337. Vgl. dazu Leonhard Bauer/Herbert Matis, Geburt der Neuzeit. – München 1988.

² Werner Sombart, Krieg und Kapitalismus. – München – Leipzig 1913, 28.

³ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. – Tübingen 1956, 690.

⁴ Ebenda, 694.

Die aus der sogenannten militärischen Revolution zwischen 1560 und 1660 hervorgegangene neue Heeresorganisation war nach dem Prinzip der größten Effektivität ausgerichtet und ist in betrieblichen Begriffen als eine Manufaktur zu charakterisieren, deren Grundelemente die Arbeiter und ihre Werkzeuge (die Soldaten und ihre Waffen) sind⁵. Beiden Organisationsformen ist die ökonomische Grundlage gemeinsam, die Weber, eng an Marx orientiert, als die „Trennung des Arbeiters von den sachlichen Betriebsmitteln, ... den Kriegsmitteln im Heer“⁶ bezeichnet. Die Proletarier und die Soldaten – ohne eigenes Werkzeug und ohne eigene Waffen, ohne spezifische Fähigkeiten und Ausbildung – waren darauf angewiesen, die ihnen in der Organisation zuerkannte Funktion zu erfüllen.

Um dieses System beherrsch- und kontrollierbar zu machen, wuchs mit der Etablierung der rationalen Organisationsform ein bürokratischer Apparat, der die Ordnung und den reibungslosen Ablauf der Produktion wie der Kriegsführung garantierte. Für traditionelle, paternalistische Beziehungen wie die des Meisters zu seinen Gesellen oder die des Heerführers zu seinen Soldaten (Söldnern) war in diesem System kein Platz mehr. Die Hierarchie wurde straffer und funktioneller, die aufsichtsführende Funktion hatte nun der Werkmeister und der Unteroffizier zu erfüllen, die leitende Tätigkeit ein Stab von immer besser geschulten Unternehmern und Offizieren. Diesen stand – oder vielmehr saß – ein „Heer“ von Beamten zur Seite, das die vielfachen Verwaltungsaufgaben, von der Verrechnung und Vorbereitung der Konskription bis zur Ausarbeitung von Rangtabellen und zur Festlegung von Kompetenzen, erledigte⁷. Das Ergebnis dieses Prozesses war eine Disziplinierung der Menschen zu gehorsamen Untertanen und, auf die Fabriksarbeit übertragen, von „Erwerbsmaschinen“ in einem auf Kontinuität ausgerichteten, formalisierten und mit militärischer Präzision ablaufenden Mechanismus.

Die geistigen Grundlagen dieser Entwicklung, die hier nur vereinfacht skizziert werden kann, liegen in dem Versuch, auf die Auflösungserscheinungen der ständischen Ordnung mittels „Strenge und Zucht“ und Erziehung zu Fleiß und „sauber geordneter Arbeit“ zu reagieren. Sozialdisziplinierung bedeutete in ihrer ersten Phase im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert vor allem die Anwendung einer politischen Morallehre, die auf eine sittliche Verstärkung der Staatsidee abzielte⁸. Diese dem Neustoisismus entstammende Lehre „ordnete den einzelnen dem Staatszweck unter (und) betonte den Gehorsam und die Disziplin als Voraussetzung einer geordneten Herrschaft“. Die „prudentia civilis“ lehrte „die Meisterung der Affekte zur Bewältigung des individuellen Lebens wie zur widerstandslosen politischen Unterordnung“⁹.

⁵ Vgl. dazu Karl Marx, „Der Detailarbeiter und sein Instrument bilden die einfachen Elemente der Manufaktur.“ Genauer behandelt bei Jacques Van Doorn, *Militärische und industrielle Organisation*. In: J. Matthes (Hrsg.), *Soziologie und Gesellschaft in den Niederlanden*. – Neuwied 1965.

⁶ Weber, *Wirtschaft* (wie Anm. 3), 833.

⁷ Von Beamten wurden die umfassenden „Instructionen“ sowohl für Fabriksangestellte als auch für Offiziere als Befehlsrichtlinien ausgearbeitet.

⁸ Vgl. Stefan Breuer, *Sozialdisziplinierung*. In: C. Sachße/F. Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*. Frankfurt/M. 1986, 52.

⁹ Gerhard Oestreich, *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*. In: Derselbe, *Strukturprobleme der frühen Neuzeit*. – Berlin 1980, 377. (Als Hauptvertreter dieser Lehre gilt Justus Lipsius [1547–1606], dessen Hauptwerk noch nach 1750 mehrere Neuauflagen erlebte.)

Getragen wurde diese politische Morallehre vorerst nur von Fürsten (bezeichnenderweise etwa von Moritz von Oranien, dem Begründer der „klassischen“ militärischen Organisation) sowie von hohen Offizieren und Beamten, um dann im 18. Jahrhundert in vielen wichtigen Bereichen der Wirtschaft, der zivilen und militärischen Verwaltung und der Erziehung ihre größte Verbreitung zu finden: „Die Kosten des aufgezwungenen und allseitig akzeptierten militärischen Wettbewerbs zwangen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Erträge. Sie hatten die finanziellen Grundlagen einer solchen Rüstung abzugeben, wie auch den Unterhalt der wachsenden Verwaltung des Wohlfahrtsstaates zu sichern. Bürokratismus, Militarismus und Merkantilismus griffen über die ihnen unmittelbar zugeordneten Bereiche weit hinaus und bestimmten nicht nur den Zeitgeist der absolutistischen Staatsgesellschaft im Sinne der Autorität, der Disziplin und einer systematischen Leistungssteigerung.“¹⁰

Im Bereich der Manufaktur war die staatliche Regulierung und Kontrolle besonders spürbar, weil diese sowohl als Instrument zur Integration in den Arbeitsprozeß als auch zur Hebung des Gemeinwohls und somit zur Stärkung des Staates eingesetzt wurden. Die Manufaktur hatte, wie auch die zahlreichen Zucht- und Arbeitshäuser, unter anderem auch die erzieherische Funktion, die gleichsam „staatstragenden“ Tugenden wie Unterordnung, Gehorsam, Arbeitsamkeit und Pünktlichkeit zu verankern und zu verbreiten.

Allerdings gehörten der direkte physische Zwang zur Arbeit, die drohende Einschränkung der Freiheit und vor allem die nicht weniger physische Gewalt des Hungers weiterhin zu den probatesten Mitteln der Disziplinierung¹¹.

Aber entscheidend war die Verfeinerung der Mittel durch die Verinnerlichung des Zwangs als Ergänzung zur physischen Gewalt und zu den Abschreckungsstrafen. Als Ideal der „methodischen Lebensführung“ im Alltag kann durchaus das Klosterleben mit seinem durchgegliederten Tagesablauf verstanden werden, dessen Vorbild als eine der wichtigsten Entwicklungslinien zu einer umfassenden Disziplinierung des modernen Menschen gilt¹².

Die Verinnerlichung oder unbewußte Aneignung von Regeln, wie sie im Klosterleben verankert sind, können so beschrieben werden: Nachdem der äußere Zwang bzw. die öffentlichen Normen abgeschwächt sind, wird das Individuum durch eine Begründung, warum die Regeln befolgt werden müssen, darauf verpflichtet, sein Verhalten selbst zu überwachen. Der methodische Drill, der zur unbedingten Unterordnung und zum „blinden“ Gehorsam führen soll, ist erst dann erfolgreich, wenn man eben die Begründung nicht mehr „sehen“ kann, weil sie zu tief in der Psyche verankert ist, man also „blind“ Regeln und Befehle befolgt, weil die Verbindung zwischen Befehl und Reaktion nicht mehr bewußt hergestellt werden kann. „Da ist in der Tat die mechanisierte Abrichtung und die Einfügung des einzelnen in einen für ihnen unentrinnbaren, ihn zum ‚Mitlaufen‘ zwingenden Mechanismus, der den einzelnen in die Cadres einrangierten, sozusagen ‚zwangsläufig‘ dem Ganzen einfügt.“¹³ Norbert Elias hat diesen

¹⁰ Ebenda, 374. Oestreich bezeichnet die Reformwerke des aufgeklärten Absolutismus als den „Schluß- und Höhepunkt und gleichzeitig (als) eine massive Überspitzung der Tendenz der Fundamentaldisziplinierung“.

¹¹ Vgl. Roman Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*. – Wien 1982, 378.

¹² Vgl. Hubert Treiber/Heinz Steinert, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen*. – München 1980.

¹³ Weber, *Wirtschaft* (wie Anm. 3), 691. „Kadaver“-Gehorsam und „in Fleisch und Blut übergegangener“ Drill sind andere sprachliche Formeln für diesen Vorgang.

Vorgang den „Zwang zum Selbstzwang“ oder die Bürde der Selbstdisziplinierung genannt, und Michael Foucault bezeichnet es als die „Verschiebung von der äußeren zu den inneren Verhaltenscodes“, beide sind sich aber darin einig, daß diese psychosoziale Disziplinierung zu den wichtigsten Elementen des Zivilisationsprozesses gehört¹⁴.

Obwohl dieser Disziplinierungsprozeß die Grundstruktur des gesellschaftlichen Lebens auf lange Sicht und tiefgreifend umgestaltet hat, muß einmal mehr betont werden, daß er äußerst widerspruchsvoll, keineswegs vollkommen und nicht auf allen Ebenen gleich durchgesetzt werden konnte. Obwohl immer mehr Bereiche auf eine Zentralinstanz hingeordnet wurden und allmählich auf die Errichtung des staatlichen Gewaltmonopols hingearbeitet wurde, zeigte der Aufbau der Gesellschaft des frühmodernen Staates nach wie vor eine stark ständisch-hierarchische Struktur und war in den wichtigsten Lebensbeziehungen mit „streng persönlichen Banden durchtränkt“¹⁵. Aber die Vorarbeit zur „rationalen Versachlichung und Vergesellschaftung der rationalen Beziehungen“¹⁶ war durch die Herstellung des nicht nur kontrollierbaren, sondern auch durchschau- und berechenbaren Individuums geleistet.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die dem Staat besonders angelegte Erziehung der Kinder zur Arbeit, denn – so wußte bereits Colbert – „der Müßiggang der ersten Lebensjahre (ist) die wirkliche Quelle der Unordnungen...“, die das Leben durchziehen“¹⁷. Aber nicht nur in der Schule mit ihrem restriktiven Reglement, sondern auch in den Waisenhäusern sollte die „Einprägungsarbeit“ (Bourdieu) für ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben ansetzen. Daß dabei durchaus militärische Einübungspraktiken hoch im Kurs standen, zeigt das Beispiel des Waisenhauses am Rennweg in Wien um die Mitte des 18. Jahrhunderts, das unter der Leitung von Ignaz Parhamer SJ in ein religiös-moralisch motiviertes Ausbildungslager umfunktioniert wurde. Parhamer rechtfertigte seine militärischen Exerzitien mit den Worten: „Die Kinder legen die Kinderpossen frühzeitig ab, sie werden durch die Ehre zum Guten gereizt, sie nehmen eine artige Leibesstellung an, sie bekommen eine besondere Fertigkeit, sie gewöhnen die Sauberkeit, sie lernen mit Anderen höflich und ernstlich umgehen und gehorsam sein.“¹⁸ Bald aber gelangte diese Methode in Widerspruch zu den Erziehungsvorstellungen des merkantilistischen Utilitarismus. Der Kommerzienhofrat wandte gegen Parhamers Methode ein, daß die Kinder nicht zur Arbeit angelernt würden, sondern daß *die knaben durch mehrere tag-stunden zu militär-übungen angewendet, und ihnen solchergestalten anstatt des arbeitsamen fleisses der flüchtige militär-geist eingepflanzt würde*¹⁹.

¹⁴ Vgl. Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde. – Frankfurt/M. 1976, und Michel Foucault, Überwachen und Strafen. – Frankfurt/M. 1977.

¹⁵ Nach einem Wort von Max Weber, vgl. dazu Stefan Breuer, Die Evolution der Disziplin. Zum Verhältnis von Rationalität und Herrschaft in Max Webers Theorie der vorrationalen Welt. In: Kölner Zs. f. Soziologie und Sozialpsychologie 1978/H. 3, 409–437.

¹⁶ Ebenda, 433.

¹⁷ Zit. nach Gernot Heiß, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. In: MIOG 85 (1977), 317.

¹⁸ Zit. nach Karl Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. – Wien 1867, 181.

¹⁹ Zit. nach Heiß, Erziehung (wie Anm. 17), 322. G. Oestreich hat für den erzieherischen Anspruch der Waisenhäuser den Begriff der „moralisch-pädagogischen und ökonomischen Doppelrolle“ geprägt.

Für die Behörde war also der wirtschaftliche Nutzen bedeutender als ein nur langfristig wirksamer erzieherischer Erfolg. Denn die früh in den Arbeitsprozeß integrierten Waisenkinder sollten erst einmal die Armenkasse entlasten und später zu im engen ökonomischen Sinne „nützlichen“ Gliedern der Gesellschaft werden. Die rationale Versachlichung wurde demgemäß mit der Einrichtung von Spinnschulen weitergetrieben. Das militärische Erziehungs- und Rekrutierungsinteresse der Armee kam ohnehin in eigenen Stiftungen und von 1782 bis 1805 in der Einrichtung von Regiments-Erziehungshäusern nicht zu kurz.

II.

Waren die bisherigen Bemerkungen dazu gedacht, das Terrain des „Fundamentalvorganges Sozialdisziplinierung“ abzustecken, wollen wir uns nun einem Bereich zuwenden, der allein von der äußeren Erscheinung her als signifikant für den gesamten Disziplinierungsprozeß gelten kann: die Entwicklung zur einheitlichen Uniformierung. Wir begreifen aber die Uniformierung nicht ausschließlich als eine Angelegenheit des stehenden Heeres, sondern sehen darin eine allgemeine Tendenz zur Vereinheitlichung, die weite Teile des öffentlichen Lebens zu umspannen begann.

So gesehen ist das von Friedrich dem Großen geprägte Wort, wonach es „ohne Uniformen ... keine Disziplin geben“ könne²⁰, nur die letzte Bekräftigung des Prinzips der Massenunterwerfung, nach dem der einzelne auch äußerlich erkennbar dem Willen und der Macht des Befehlshabers bzw. des Herrschers untergeordnet ist. Der „Vermachtungsprozeß“ (Oestreich) war damit zumindest in der Armee abgeschlossen.

Mit der Uniformierung war dokumentiert, daß die absolutistische Armee nicht mehr wie früher das Ritterheer für ihre eigenen Ziele kämpfte, sondern für fremde, von einer zentralen Herrschaftsinstanz bestimmte Ziele, eingesetzt war. Diese Einpflanzung des Herrschaftscodes in die Untertanen war nur durch Ritualisierung des Drills, des Gleichschritts und des verpflichtenden Tragens einer eigenen Tracht geschaffen worden. Von oben herab diszipliniert war der Soldat ein Punkt eines geometrisch überschaubaren Bildes, ein Glied eines künstlichen Organismus, der bedingungslos auf Impulse von oben reagierte. Als manipulierbares Ganzes nahm die absolutistische Armee somit die Arbeiterheere der Industriegesellschaft als Erscheinung vorweg.

Als ein anschauliches Beispiel für diesen Vermachtungsprozeß kann die militärische Organisation Frankreichs um die Mitte des 17. Jahrhunderts dienen. Ludwig XIV., der geradezu den Idealtypus des unumschränkten Herrschers („Staatslenker“ und „Kriegsherr“) verkörperte, führte im großen Umfang die Zwangsuniformierung ein und nahm als erster Militärparaden ab, um seine Macht zu demonstrieren. Er ließ sogar eine Medaille prägen, „deren Rückseite ihn bei der Abnahme einer Parade zeigte, als er mit einem harten Schlag seines Stöckchens die unkorrekte Kleidung eines gemeinen Soldaten im letzten Glied korrigierte“²¹.

Das Bedürfnis, den Kämpfer in seiner Zugehörigkeit zu einer Partei durch farbige Abzeichen, Feldbinden und ähnlichem erkennbar zu machen, bestand natürlich schon länger. Doch zu Beginn der Neuzeit veränderten sich infolge bestimmter strategischer und wehrtechnischer Entwicklungen (tiefgestaffelte Formationen und verstärkter

²⁰ Zit. nach Michael Roberts, Die militärische Revolution 1560–1660. In: E. Hinrichs (Hrsg.): Absolutismus. – Frankfurt/M. 1986, 276.

²¹ Ebenda, 287.

Schußwaffengebrauch) die Anforderungen an die Kommandanten und die Mannschaft grundlegend. Die moderne Armee bestand nicht mehr aus kriegslüsternden Horden, sondern aus gedrillten, gut geschulten, pflichtgetreuen und verlässlichen Soldaten. Die neuen Anforderungen eines geordneten Heerwesens führten schließlich zu den stehenden Heeren, das heißt, die bunt zusammengewürfelten, oft unzuverlässigen und kostspieligen Söldnerheere wurden nicht mehr im Herbst aufgelöst, um im Frühjahr neuerlich angeworben zu werden. In der kriegsfreien Zeit konnten nicht nur die Ausbildung und Bewaffnung verbessert werden, sondern es konnte auch die Vereinheitlichung der Truppen vorangetrieben werden.

Für die Entwicklung zum (nationalen) stehenden Heer wesentlich war der Umstand, daß durch die Aufrüstung der konkurrierenden europäischen Mächte im 17. Jahrhundert die Heere immer größer und teurer wurden und die Herrscher dadurch gezwungen waren, auf ihre eigenen Bevölkerungsressourcen, die billiger zu stehen kamen, zurückzugreifen²². Die Macht eines Staates wurde zunehmend an seiner Truppenstärke gemessen, und Menschen wurden wie Geld für die Kriegsführung gleichermaßen wichtig. Darauf ist auch die Beharrung der Merkantilisten auf eine zahlenmäßig starke und gleichmäßig wachsende Bevölkerung, die nun in Zählungen zu erfassen begonnen wurde, zurückzuführen.

Aber ein großes stehendes Heer, selbst wenn es diszipliniert ist, will ausreichend versorgt sein. Die Versorgung wurde allmählich den einzelnen Soldaten bzw. den Obri-
sten abgenommen und vom Staat übernommen, was wiederum zwangsläufig zu einem Autoritätszuwachs des Staates und zu einer verstärkten Disziplinierung führte:

„Die gemeinwirtschaftliche Aushebung und Ausrüstung der stehenden Heere durch die politische Gewalt bedeutet ... Steigerung der Disziplin auf der Basis der zunehmenden Konzentration der Kriegsbetriebsmittel in den Händen des Kriegsherrn.“²³

Während sich in den west- und nordeuropäischen Staaten noch vor oder im Dreißigjährigen Krieg moderne Armeen bildeten, vollzog sich diese Entwicklung in der Habsburgermonarchie erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Zwar hatte der Kaiser mit dem seit 1556 bestehenden Hofkriegsrat, der im Laufe der Jahrhunderte immer größere Kompetenzen an sich gezogen hat, eine zentrale militärische Verwaltungsinstanz geschaffen, aber der Grundsatz der allgemeinen Unterhaltungspflicht aller Untertanen (Ablösung des ständischen durch das absolutistische Prinzip) setzte sich erst viel später durch. Ab 1697 wird die Bezahlung der Bekleidung durch den Kaiser vorgenommen²⁴, die Adjustierung blieb aber weiterhin den Regimentsinhabern überlassen. In dieser Zeit wurde die Versorgung nach einer festgesetzten „Mundporzion“, die für jeden Infanteristen 4 fl. monatlich betrug, insoweit geregelt, daß der Kommandant von dieser Gebühr die Mannschaft mit *Löhnung, Brod, Medizin, Montur, Rüstung und Feldrequisiten versehen sollte*²⁵. Aufgrund von Geldmangel und gewissen Mängeln der Offiziere war aber die Versorgung der Soldaten so schlecht, daß Prinz Eugen 1705 nach der Besichtigung der Armee schreiben mußte:

²² Man hatte zwar noch anfänglich Bedenken, die unteren Schichten zu bewaffnen, doch im großen und ganzen überwogen die ökonomischen Argumente.

²³ Weber, Wirtschaft (wie Anm. 3), 694.

²⁴ Rudolf Ottenfeld/Oscar Teuber, Die österreichische Armee von 1700 bis 1867. – Wien 1895, 16.

²⁵ Protokoll über das ehemalige Militär-Montierungs-System, 1793. Kriegsarchiv (KA), Hofkommission Nostitz-Rieneck, F 15/15.

„Viele Regimenter sind derart ohne Montur, daß ihre Kleidung abgerissener und abgetragener aussieht als die von Straßenbettlern, so zwar, daß die Offiziere sich schämen, sie zu befehligen...“²⁶

Im Jahre 1707 stellte der Hofkriegsratspräsident Prinz Eugen den ersten Antrag auf einheitliche Uniformierung, dem durch den Kaiser entsprochen wurde. Ab 1708 war für alle Infanterieregimenter die perlgraue Farbe für die Röcke vorgeschrieben²⁷.

Damit war der erste Schritt zu einer allgemeinen Uniformierung getan, weitere Vorschriften über Bekleidung und Haartracht folgten. 1749 wurde ein Beschaffungssystem eingeführt, *vermöge welchem zwar den Regimenter die vorige Montur-Wirtschaft belassen, die Naturalverpflegung aber... die vorher den Ländern oblag, ... ad ararium übernommen wurde*²⁸. In weiterer Folge wurde mit der Einrichtung der Monturökonomiekommissionen 1767 auch die Monturbeschaffung zentral gelenkt, sodaß aus den Regimentskassen nur noch die Gage und die Löhnung ausbezahlt, alles andere in natura ausgefolgt wurde. Die „Verstaatlichung“ des österreichischen Heerwesens erreichte somit ab der Mitte der 1760er Jahre ihren ersten Höhepunkt. Organisator dieser Reformen war der Feldmarschall Graf Lacy, ein typischer Vertreter des Bürokraten im Waffenrock, der 1766 als erste Maßnahme den 57 Infanterieregimentern ständige Garnisonen zuwies, in deren Bereich die Werbungen vorzunehmen waren. Fünf Jahre später wurde mit dem „Konstriktionsverfahren“ nach preußischem Muster begonnen, das nach dem Prinzip der Aushebung aller wehrfähigen Männer zwischen dem 17. und 40. Lebensjahr funktionierte. Die Dienstzeit betrug für die Militärpflichtigen (befreit waren die Privilegierten, reiche Bürger, Juden, aber auch jene, die für die Fabriksarbeit unentbehrlich waren)²⁹ die gesamte Lebenszeit. Die Einführung dieses neuen Ergänzungssystems „stellte einen für die damalige Zeit ganz unglaublichen Eingriff des Staates sowohl in die Privatsphäre des einzelnen wie in die Interessen der Stände dar“³⁰.

Ein weiterer Angriff auf die ständische Struktur der Heeresverfassung war die Durchnummerierung aller Regimenter im Jahre 1769, die dadurch von der Person des „propriétaires“, dessen Namen sie bisher geführt hatten, getrennt wurden.

Mit der Einführung der bereits erwähnten Monturökonomiekommissionen war die Macht der Regimentsinhaber auch auf diesem Sektor gebrochen. Der Grund für diese Einrichtung lag in der Absicht, namhafte Einsparungen zu erzielen und gemäß der merkantilistischen Doktrin eine Verzweigung des Versorgungswesens in weite Kreise

²⁶ Zit. nach Rudolf Forenbacher, Der bunte Rock im Wandel der Zeit. In: W. Steinböck (Hrsg.), Graz als Garnison. – Graz 1982, 119. Manche Truppen waren so mangelhaft ausgestattet, daß die Soldaten, wenn sie auf Wache zogen, sich die Schuhe voneinander entlehnen mußten, weil nicht für alle genug vorhanden waren. Vgl. Max von Böhn, Deutschland im 18. Jahrhundert. – Berlin 1921, 173.

²⁷ Vgl. Alphons Freiherr von Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Bd. 1. – Wien 1898, 39.

²⁸ Wie Anm. 25.

²⁹ Noch im März 1730 ersuchte die Orientalische Compagnie in Linz den Hofkriegsrat, den bei ihnen arbeitenden „Kämpfer“ Andreas Jagitsch wieder von der Werbung zu entlassen, und bat, daß künftig keine *derley bey der Fabrique dienenden Leuthe* angeworben werden mögen. Vgl. KA, Hofkriegsrat, Prot. Ex 1730, fol. 482 f., sowie die entsprechende Verfügung, Prot. Reg. 1730, fol. 384.

³⁰ Johann Christoph Allmayer-Beck, Das Heerwesen unter Joseph II. In: Katalog Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. – Wien 1980, 42.

der Bevölkerung zu erreichen³¹. Allerdings stieß dieses System in der Armee selbst auf wenig Begeisterung: „Er (Graf Lacy, Anm. d. Vf.) verlor die Liebe der Offiziere, weil er ihnen die Gewalt nahm, ihren Souverän zu betrügen. Ehemals lieferten die Kapitäne die Bedürfnisse für ihre Kompagnien, und sie waren gewohnt, sich bei Tuch, Hüten und Schuhen noch zweimal soviel zu machen als ihr Sold betrug.“³²

Parallel zu dieser Entwicklung der Zentralisierung und Verstaatlichung des Heerwesens kann man auch eine zunehmende Militarisierung der Gesellschaft konstatieren. Die Armee wurde nicht mehr als Privatangelegenheit des Fürsten betrachtet, sondern als für die Aufrechterhaltung des Staates notwendig ausgegeben, zu deren Bestehen jeder Untertan seinen Beitrag, mehr oder wenig selbstverständlich und freudig, zu leisten hatte. So ist es zu verstehen, daß nach und nach der Zwang, „dienen zu müssen“, in ein Vorrecht, „dienen zu dürfen“, uminterpretiert wurde. Besonders wichtig wurde dabei die Herausbildung eines Offizierskorps, dem ähnlich den Beamten eine staatstragende Rolle zuerkannt wurde. Blieb aber die Beamtenlaufbahn meist bürgerlichen Kreisen vorbehalten, war die Karriere als Offizier vorwiegend ein Privileg des Adels. Den Offizieren wurden Ehren, Vorteile und besondere Kennzeichnungen an den Uniformen zugestanden, sodaß man sich nicht über deren Standesdünkel, der einen eigenen Ehrenkodex einschloß, verwundert zeigen durfte. Freilich war in Österreich die Abgrenzung der Offiziere von der Zivilbevölkerung nicht so stark ausgeprägt wie in Preußen, wo ja fast der gesamte (Klein-)Adel militarisiert wurde. Aber ähnlich wie in Preußen wurde auch in Österreich der militärische Geist direkt vom Hof gefördert und gestärkt. Im Jahre 1751 hat Maria Theresia die Uniform für hoffähig erklärt, und Joseph II. war bekanntlich der erste Habsburger, der sich häufig bei feierlichen Anlässen in der Uniform seines Regiments zeigte.

Selbst bei bürgerlichen Schichten und besonders in der Beamtenschaft war die Wertschätzung der Uniform so tief verankert, daß sie beinahe identitätsstiftend wirkte. Die Uniform war das sichtbare Zeichen eines Untertanen, der dem Staat diene; sie war die zweite Haut, die zwar gewechselt und stets gereinigt werden konnte, die aber niemals abgelegt werden durfte. So etwa weigerte sich der Regimentsauditor Hauptmann Pfült strikt, die ihm beim Linzer Magistrat angetragene Stelle anzunehmen, wenn er nicht weiterhin Uniform tragen dürfe³³. Auch der ehemalige Bürgermeister von Linz, Seegmüller, suchte beim niederösterreichischen Generalkommando um die Erlaubnis an, seine Hauptmannsuniform auch nach der Pensionierung tragen zu dürfen. Der Offizierscharakter und das Tragen der Uniform war aber nur während der Amtsdauer zugestanden worden. Als Seegmüller bald darauf starb, ließ er sich mit militärischen Ehren begraben, was den Hofkriegsrat zu der Feststellung veranlaßte, daß die Titelbeibehaltung und das Uniformtragen von ehemaligen Offizieren in Magistratsstellen nur auf ihre Lebenszeit, jedoch nicht auf ihre Bestattung zu beziehen sei³⁴. Dem Geist der Servilität, der der Uniform anhaftete, wird am besten ein Gesetzestext aus dem Jahre 1815 gerecht, der die Uniform eines Staatsbeamten als „ein von Seiner Majestät

³¹ Vgl. Egbert Apfelknab, Die Montursbeschaffung des österreichischen Heeres im 18. und 19. Jahrhundert. Phil. Diss. – Wien 1982, 2.

³² Zit. nach Böhn, Deutschland (wie Anm. 26), 176.

³³ KA, HKR, Prot. 1785, Dep. G. pag. 1263.

³⁴ KA, HKR, Prot. 1787, Dep. G. pag. 730.

als ein Merkmal besonderer Gnade und Auszeichnung bewilligtes Ehrenkleid“³⁵ bezeichnet.

Die Uniformierung war für das absolutistische System jenes Instrument, das die Unterordnung unter eine einzige, zentrale Machtinstanz und die darauf ausgerichtete Hierarchisierung am besten dokumentierte. Absolute Herrschaft bedeutet auch die Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes, in dem der einzelne Mensch sich von seinesgleichen nicht mehr unterscheiden sollte. Besonders der Soldat sollte ausschließlich in seiner Funktion erkennbar sein, um *dort, wo immer es nöthig wird, ohne Anstand zum Dienste verwendet werden (zu) können*³⁶. Ein „nützliches Glied“ der Gesellschaft, also anwendbar und vor allem ein „Glieder“ einer möglichst langen Kette disziplinierter Körper zu sein oder zu werden, galt natürlich auch für andere gesellschaftliche Bereiche und war das erklärte Ziel jeglicher Erziehung. Daß in diesem Zusammenhang auch nicht auf die Uniformierung verzichtet werden konnte, beweist nochmals die Behandlung von Waisenkindern. Zumindest um die Mitte des 18. Jahrhunderts fand man kaum ein Waisenhaus, das seine Zöglinge nicht nach militärischem Muster ausstaffierte. In den Instruktionen für die Militär-Waisenhäuser, die wegen der Aufnahme von Militärwaisen bzw. unehelichen Kindern von Soldaten und nicht wegen der Vorbereitung für den Heeresdienst so genannt wurden, finden sich häufig genaue Angaben über die Uniformierung der Zöglinge.

Auch in den Linzer Waisenhäusern zeigt sich in den Vorschriften eine unübersehbare Tendenz zur einheitlichen Bekleidung. Die Kinder des Kellerschen Waisenhauses trugen beispielsweise blaue Röcke mit braunen Aufschlägen³⁷.

Selbstverständlich war die Uniformierung nur dort verwirklicht, wo sie tatsächlich mehr oder weniger sinnvoll war, sie dehnte sich nicht auf alle geschlossenen Institutionen aus. Für die Institution des Gefängnisses aber sollte sich die Geschichte der Zwangsuniformierung im 19. Jahrhundert wiederholen³⁸.

Für die Welt hinter dem Fabrikstor war eine Uniformierung nicht notwendig, hier galten andere Gesetze, die nur in der Erscheinung der Gleichförmigkeit und der funktionellen Unterordnung mit der Welt hinter dem Kasernentor zu vergleichen sind: „Es ist gar nicht nötig, anzunehmen, daß dieselben Leute, die auf dem Exerzierplatz eingeübt waren, nun in der Fabrik die neue Kunst des Sichunterordnens verwertet hätten: schon das Beispiel, das die Armee gab, wirkte, und der Geist, der in ihr herrschte, pflanzte sich doch wohl auch in der übrigen Bevölkerung fort, wurde in den Familien gepflegt und überliefert, sodaß er schließlich im Wirtschaftsleben wieder lebendig werden konnte.“³⁹

III.

Es muß nicht besonders betont werden, daß der Aufbau und der Unterhalt eines stehenden Heeres mit kostspieliger Bewaffnung, längeren Ausbildungszeiten und

³⁵ Zit. nach Franz Hübler, Militär-Ökonomie-System der k. k. österreichischen Armee. Bd. I. – Wien 1820, 135.

³⁶ „Über den Zweck der Montur“, zit. nach ebenda, Bd. 4, 77.

³⁷ Vgl. Maria Kammesberger, Die sozial-caritativen Einrichtungen der Stadt Linz von ihren Anfängen bis zum Tod Maria Theresias. Phil. Diss. – Wien 1962, 114 und 119.

³⁸ Foucault, Überwachung und Strafen (wie Anm. 14), 295 ff.

³⁹ Sombart, Krieg (wie Anm. 2), 30.

erweiterten Verwaltungsstäben selbst in Friedenszeiten die Finanzen des Staates erheblich belasteten. Der Anteil der Rüstung an den Staatsausgaben erhöhte sich im Zeitalter des Absolutismus in allen europäischen Staaten gewaltig, so etwa in der Habsburgermonarchie allein zwischen 1777 und 1790 um 13 Prozent⁴⁰.

Einerseits verhinderte damit das moderne Heerwesen die Kapitalakkumulation für Handel und Industrie, andererseits wurden unter der Ägide des Staates mit der Effektivierung des Steueraufkommens (Erhöhung der Steuereinnahmen möglichst kurzfristig und auf einer breiteren Basis) und dem Ausbau des Finanzierungsinstrumentariums sowie des Kreditwesens wichtige Impulse für die Entwicklung bestimmter Wirtschaftsbereiche freigesetzt. Die Nachfrage nach langlebigen Rüstungsgütern wie Kanonen führte zum Aufbau staatlicher Rüstungsindustrien und zur Förderung des Metallhandels. Durch die Übernahme der Verpflegung durch den Staat entstand eine Bedarfserweiterung von Nahrungsmitteln (der Soldat produzierte ja nichts, er konsumierte nur), die in gewissen Gebieten zur Entstehung landwirtschaftlicher Großbetriebe⁴¹ und allgemein zu einer Belebung des internationalen Getreidehandels führte. Diese beiden Bereiche von geradezu strategischer Bedeutung waren den Merkantilisten ein besonderes Anliegen, denn nach ihren Vorstellungen hätte der Staat sein Wirtschaftsleben so zu gestalten, „daß er für den Bezug solcher Waren, ohne die kein Krieg geführt werden konnte – egal ob es sich dabei um Menschen, Geld oder Güter handelte –, mit Sicherheit nicht auf die Gnade einer fremden Macht angewiesen sein durfte“⁴².

Im Kriegsfall erhöhte sich der Bedarf an Ausrüstung und Verpflegung so stark, daß kurzfristig allein für das Heer eigene „Industrien“ aus dem Boden gestampft wurden. Schon Albrecht von Wallenstein vergab während des Dreißigjährigen Krieges gezielt Großaufträge an die heimischen Produzenten und Händler:

*Laßt auch zehntausend paar schuh machen vor die knecht, auf daß ich sie nach her auf die regimenter kann auftheilen, laßt sie in meinen steten und merkten machen und zahlt sie par aus, was sie werth seyen. Laßt auch tuch fertig machen, vielleicht wird man auch kleider bedürfen*⁴³.

Mit der Uniformierung der stehenden Heere setzte – zumindest in Frankreich – die systematische Förderung der Tuchindustrie durch den Staat ein, die auf der einfachen ökonomischen Überlegung beruhte, daß ein Massenbezug zu billigeren Gestehungskosten führen muß. Der Kleidungsbedarf der Armee umfaßte nach einer Aufstellung von Sombart bis zu zwei Siebtel des Gesamtbedarfs⁴⁴, sodaß eine Manufakturisierung der Produktion als das Zweckmäßigste erscheinen mußte.

Auch die brandenburgische Tuchindustrie profitierte von den Armeeaufträgen, die, wie im Montierungsreglement von 1713 zu lesen ist, *zum Besten dero Truppen als auch zum Aufnehmen in dero Landen etablierten Manufakturen*⁴⁵ dienen sollten.

Doch in der Habsburgermonarchie, in der sich die uniforme Einkleidung der Soldaten verspäteter und langsamer als in den westeuropäischen Ländern vollzog, war lange Zeit keine nennenswerte Anstrengung zur Förderung manufakturieller Tuchproduk-

⁴⁰ Allmayer-Beck, Heerwesen (wie Anm. 30), 39.

⁴¹ In Ostpreußen produzierten bereits im frühen 18. Jahrhundert bestimmte Rittergüter ausschließlich für den Armeebedarf.

⁴² Roberts, Militärische Revolution (wie Anm. 20), 295.

⁴³ Zit. nach Forenbacher, Der bunte Rock (wie Anm. 26), 117.

⁴⁴ Vgl. Sombart, Krieg (wie Anm. 2), 164 f.

⁴⁵ Zit. nach ebenda, 166 f.

tion im Dienste der kaiserlichen Armee unternommen worden. Besonders in Kriegzeiten war man auf teure Importe angewiesen und den Armeelieferanten ausgeliefert. Das Problem lag zum einen darin, daß die Qualität der heimischen Produkte den Anforderungen der Armee in bezug auf Feinheit und Haltbarkeit nicht in dem Maße entsprochen haben wie die importierten. Daraus ergab sich eine Vorliebe für ausländisches Tuch, die nur schwer überwunden werden konnte. Den ersten Versuch einer Änderung machte Maria Theresia 1749 mit einer Verordnung, nach der die von den Regimentern benötigten „Monturstücher“ nur von den neuerrichteten Tuch- und Boy-Magazinen gekauft werden durften, die ihrerseits nur heimische Tücher kaufen durften. Aber bald mußte dieser Kaufzwang wegen des Widerstands der Regimentsinhaber und Offiziere aufgegeben werden⁴⁶.

Im Jahre 1761 wurde wieder ein Erlaß veröffentlicht, der die Abnahme aller Feintuchsorten, die dem Qualitätsstandard von Offiziersuniformen entsprachen, garantierte. Daraufhin wurden aus allen in Frage kommenden böhmischen Produktionsstätten Tücher zusammengetragen, die aber nur teilweise vom Militär verwendet wurden, ein anderer Teil wurde von staatlichen Agenturen weitervertrieben⁴⁷. Auf die mährische Tuchindustrie (die Gründung der K. K. Priv. Fein Woll Tuch Fabrik in Brünn erfolgte 1764) setzte man in bezug auf die Befriedigung des Heeresbedarfs große Hoffnung, doch es dauerte noch einige Jahre, bis die rasch wachsende Brünner Industrie auf diesen Impuls zufriedenstellend reagieren konnte. Ab 1762 fehlte es auch nicht an Versuchen, den Bedarf an Monturstücher für die Reichsrekruten gänzlich von der Günzburger Fabrik in Vorderösterreich decken zu lassen⁴⁸.

Aber trotz dieser vielversprechenden Ansätze mußte nach wie vor Feintuch in großen Mengen importiert werden – im Jahre 1769 noch im Wert von 1,3 Mill. fl. –, was die Regierung zu einem kurzfristigen Einfuhrverbot für diese Waren veranlaßte, um die Nachfrage für die einheimischen Produkte anzukurbeln. Es stellte sich aber heraus, daß die heimische Industrie nicht einmal die Hälfte der Nachfrage versorgen konnte, sodaß die Importbeschränkung wieder fallengelassen werden mußte⁴⁹. Die größte Schwierigkeit, den Armeebedarf durch heimische Manufakturen zu decken, lag darin, die erforderliche Qualität zu erzielen und die dazu notwendigen Produktionskapazitäten so weit auszubauen bzw. zu verändern, daß immer eine reibungslose Versorgung gesichert war. Am Beispiel der seit 1754 im staatlichen Besitz befindlichen LINZER WOLLZEUGMANUFAKTUR kann man nachvollziehen, mit welchen Problemen man zu rechnen hatte.

Die Manufaktur hatte auf der Grundlage des Verlags ihre Produktion vorwiegend auf leichte, glatte und nicht gewalkte Wollenzeuge und auf gewöhnliches, gewalktes Tuch ausgerichtet und verarbeitete hierfür meist mittelmäßige Wollsorten.

Wollenzeug war das Grundmaterial für *Weiberröcke* und *Mannsschlafröcke*, Vorleibchen, Ordenskleidung, Möbelbezüge und Decken; gedruckte Stoffe wurden für Bettdecken, Frauenröcke, Schals und Umhängtücher verwendet. Das „ordinäre Tuch“

⁴⁶ Erlass vom 10. 12. 1749. KA, Hofkriegsrat-Index, Reg. 115. Vgl. auch HKR-Index 1750, Ex. 187, über die bei den Regimentern *geäußerten differenzen über den neuen Mundurstüchereinkauf*.

⁴⁷ Vgl. Hermann Freudenberger/Gerhard Mensch, *Von der Provinzstadt zur Industrieregion (Brünn-Studie)*. – Göttingen 1975, 86.

⁴⁸ Vgl. KA, Hofkriegsrat, Prot. 1763, Nr. 1562, 1657, 1880, 2032.

⁴⁹ Vgl. Freudenberger, Brünn-Studie (wie Anm. 47), 87.

diente „zur Kleidung der Bauern, Tagelöhner und anderer gemeiner Leute“⁵⁰. Die Fabrik produzierte ausschließlich für den zivilen Massenbedarf und für einen anonymen Markt, der wenig Möglichkeiten für feste Abnahmeverträge bot. Deshalb hatte die Geschäftsführung oftmals mit großen Warenvorräten zu kämpfen, die sie rasch und zu billigen Preisen abbauen wollte. Es kann zwar nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß die Linzer Wollzeugfabrik im Zuge dieser Abverkäufe nicht auch an die Armee geliefert hat (v. a. Pferdedecken), in einer Aufstellung der Monturökonomiekommissionen über die Herkunftsorte der Militärtücher scheint sie jedenfalls nicht auf⁵¹.

Als der Absatz grober Sorten immer mehr zurückging, wurde 1796 mit der Herstellung von feinen Tüchern begonnen⁵². Als im Verlauf der Napoleonischen Kriege auch Linz im Jahre 1800 von französischen Truppen besetzt wurde, sollte ein Teil der dem Land auferlegten Kontributionen in Waren der Linzer Fabrik abgezahlt werden. Es wurde die Lieferung von 10.000 Kaputröcken, Hosen und Westen für die Uniformierung der französischen Soldaten verlangt. Da aber deren Tuchsorten als nicht geeignet befunden wurden und die Herstellung neuer Waren absichtlich verzögert wurde, waren die Verluste nicht bedeutend⁵³. Bei der neuerlichen Besetzung 1809 wurde die Herstellung wollener Zeuge (Kadise), die für Monturen verwendet werden sollten, verlangt; dieser Auftrag gelangte aber nur begrenzt zur Ausführung⁵⁴.

Unter Hinweis auf den stockenden Absatz und der vermehrten Vorschüßgesuche der Staatsfabriken ordnete Kaiser Franz I. in einem Kabinettschreiben an den Hofkammerpräsidenten vom 17. Februar 1813 an, daß „der Hofkriegsrat in Hinkunft seinen Bedarf an ... Tüchern und anderen Produkten ärarischer Anstalten, soweit deren Erzeugung reicht, zunächst von diesen abzunehmen verpflichtet sein sollte“⁵⁵. Im Verlauf der Beratungen wurde in Betracht gezogen, die Tucherzeugung für die Armee ganz der Linzer Wollzeugmanufaktur zu überlassen, „die dadurch den Vorteil eines sicheren, von der Mode unabhängigen Absatzes gewänne“. Demgegenüber wurde aber bezweifelt, daß die Fabrik überhaupt den gesamten militärischen Tuchbedarf in Friedenszeiten zu decken in der Lage war, und auf reine Spekulation hin wollte man den Aufwand des Ausbaus und der notwendigen Investitionen nicht wagen. Außerdem wurde auf die blühende Teppichproduktion und die „für die gemeine Volksklasse unentbehrliche“ Wollzeugherstellung verwiesen, die mit der Monturtuchproduktion eingeschränkt, wenn schon nicht eingestellt hätte werden müssen. Obwohl der Plan der Umwandlung der Linzer Wollzeugmanufaktur in eine Militärfabrik nicht zustande kam, wurden ihr ab 1814 mehrere Tuchlieferungen für das Militär sowie für die Uniformierung der Staatsbeamten und Amtsdienere übertragen⁵⁶. Im Jahre 1818 interessierte sich auch das Marinekommando für die Flaggenstoffe der Linzer Fabrik, und 1819 wollte die Alt-Ofener Monturkommission ihren Jahresbedarf

⁵⁰ Stefan Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate. Teil 2, Bd. 1, 254 und 264.

⁵¹ Vgl. Ebgert Apfelknab, Waffenrock und Schnürschuh. – Wien 1984, 25.

⁵² Vgl. Viktor Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1. Die Wollzeugfabrik in Linz. – Wien 1919, 132 (= AfÖG 120).

⁵³ Hofmann, Die k. k. Wollzeugfabrik im Kriegsjahre 1809. In: JbÖÖMV 68 (1910), 96.

⁵⁴ Ebenda, 101.

⁵⁵ Zit. nach Hofmann, Beiträge (wie Anm. 52), 162.

⁵⁶ Ebenda, 163.

an gelbem und schwarzem Berkan nur von Linz beziehen⁵⁷. Im selben Jahr machte die Fabrikdirektion den Versuch, ihr neues Ätzedruckverfahren auf Tücher auch für militärische Ausrüstungsgegenstände anzuwenden und schickte entsprechende Muster (Schabracke und Säbeltasche) an den Hofkriegsrat, der sie zur Prüfung an die Stockerauer Haupt-Monturkommission weiterleitete. Diese befand allerdings, daß die vorgelegten Tuchmuster nicht zum Militärgebrauch zu verwenden wären⁵⁸. Nach 1820 sind keine weiteren Lieferungen an die Militärbehörden bekannt.

Das vorrangige wirtschaftliche Interesse des Staates lag also an der Importsubstitution und der Bedarfsdeckung, während die militärische Führung die möglichst gute, billige und rasche Versorgung der Truppen mit den nötigen Ausrüstungsgegenständen anstrebte. Die dafür eingerichteten Monturökonomiekommissionen sollten durch den zentralen Einkauf, die zentrale Verarbeitung der Halbfertigwaren und die zentrale Ausgabe von Monturen sowohl die Regimenter entlasten und Unterschlagungen und ähnliches verhindern als auch eine optimale Ersparnis durch Großaufträge gewährleisten. Man glaubte, daß durch dieses neue System zwar *von den steuerbaren Bürgern ... nur einige Handwerker brodlos* würden, aber *Fabrikanten und Manufakturisten könnten an die Kommissionen liefern, wie sie vorhin an die Regimenter geliefert hätten*. Es wurde gleichzeitig zu bedenken gegeben, daß die Kommissionen nicht nur als Depots, sondern vor allem als Endfertigungsbetriebe eingerichtet werden sollten, wodurch nicht nur einige Handwerker betroffen wären, sondern *über 4.000 Militär-Arbeiter am Platz der steuerbaren Bürger in Arbeit gesetzt werden müßten*⁵⁹.

Trotz dieser Bedenken wurden bereits 1768 in verschiedenen Städten Kommissionen errichtet (zwei in Prag, je eine in Iglaue, Pilsen, Pollnau, Hradisch, Brünn, Klosterneuburg, Ybbs, Hainburg, Krems, Laibach, Raab, Kaschau, Medias, Cremona und Gent)⁶⁰, die einen Personalstand von insgesamt 4.432 Beschäftigten aufwiesen. Das Personal setzte sich aus dem „Invalidenstand“ und „gegen Kapitulation aufgenommenen“ Handwerkern zusammen, die unter militärischer Verwaltung – streng in Ober- und Untermeister, Altgesellen, Alt- und Jungmilizer eingeteilt – meist als Schneider oder Schuster arbeiteten.

Das benötigte Material wurde vorerst durch Lieferungskontrakte oder Handeinkauf angeschafft, ab 1812 durften alle Käufe, Verkäufe und Dienstleistungen nur im Wege einer öffentlichen Versteigerung, zu der vorher Offerte eingeholt wurden, getätigt werden. Beim Wolltucheinkauf wurde außerdem danach getrachtet, den *ärmeren Klassen aufzuhelfen*, indem man den kleineren Meistern Lieferungen abnahm. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten besonders bei dem *auf ärarische Rechnung zum Verlag an die Weber eingeleiteten Garn-Einkauf* ging man bald dazu über, sich an *verständige Kaufleute* zu wenden⁶¹. Im Laufe der Zeit entstanden trotz der Lizitationsanordnung

⁵⁷ Vgl. KA, HKR, Prot. 1818, Dep. M., Nr. 2616, und HKR, Prot. 1819, Dep. E, Nr. 679.

⁵⁸ Vgl. KA, HKR, Prot. 1820, Dep. E., Nr. 13, 1731, 2849.

⁵⁹ KA, Hofkommission Nostitz-Rieneck, F 15/15, fol. 9.

⁶⁰ Ausweis über den Personalstand 1768, KA, Hofkommission Nostitz-Rieneck, F 16/22, Nr. 19. 1773 wurden die Kommissionen in folgende Städte verlegt: Stockerau, Krems, Prag, Brünn, Judenburg, Kaschau, Leopoldstadt, Karlsburg, Gent und Cremona. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden bis zur Auflösung 1866 in Stockerau die Hauptkommission, in Prag, Brünn, Alt-Ofen, Graz, Jaroslau, Karlsburg und Verona die übrigen.

⁶¹ KA, Hofkommission Nostitz-Rieneck, F 15/15, Teil II, fol. 14. Einer dieser Kaufleute war der Wiener Großhändler Willibald Kießling mit einem Umsatz von ca. 300.000 fl. allein im Jahr 1789.

größere Tuchlieferungsgesellschaften, die die Einkaufsmodalitäten des Staates stark beeinflussten und die auf Kosten der armen Tuchmacher und des Ärars Riesengewinne machen konnten. Die von der Kommerzhofkommission eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Gesellschaften „die nachtheiligsten Wirkungen in bezug auf die Industrie und auf den Nahrungserwerb der Erzeuger“ hätten. Die Behörde sprach sich „aus Rücksichten der Nationalindustrie und des eng damit verbundenen Staatsinteresses laut für die Realisierung der Ausschaltung der Zwischenhändler“ bei der Deckung der Armeebedürfnisse aus⁶². Zu einer gezielten, industriepolitisch durchdachten Auftragsvergabe sollte es aber noch lange nicht kommen.

Die meist halbfertigen Waren wurden einer umständlichen und genauen Qualitätsprüfung unterzogen, bevor sie zur Endfertigung in die Werkstätten weitergegeben wurden⁶³.

Die im Militärsold stehenden Handwerker (Monturmilizer) hatten dann unter Aufsicht die verschiedenen Montursorten anzufertigen. Bei Mehrarbeit wurde der Zuschuss auch von den Soldatenfrauen besorgt, oder es wurden Aufträge an Zivilisten weitergegeben. Mehrmals boten sich die Linzer Handwerker für Lieferungen an die Kremser Kommission an: 1771 baten sämtliche Professionisten und Arbeiter in Linz, „... für die Armee oder die im Lande ob der Enns garnisonierenden Regimente Montursorten verfertigen zu dürfen“, und 1779 ersuchte die Linzer Schneiderzunft den Hofkriegsrat um die „Überlassung einiger Militärarbeit“⁶⁴. Solche Ansuchen wurden nicht selten positiv erledigt, doch in Friedenszeiten verließ man sich im allgemeinen auf das Personal der Kommissionen, das aus Armeeangehörigen bestand, die zu Kriegsdiensten nicht mehr tauglich, jedoch imstande waren, ihr erlerntes Handwerk auszuüben. Dies war nicht nur am billigsten, sondern der Disziplinierungseffekt war bei den langgedienten Soldaten natürlich auch am größten.

Die Milizer waren nach dem Hofdekret vom 31. August 1769 den Soldaten gleichgestellt und hatten „in der Gehorsamspflicht allerwärts (ihrer) Profession zu obliegen“⁶⁵. Dennoch gab es für einen Teil der Militärarbeiter (Jungmilizer) die Möglichkeit, wieder in das zivile Erwerbsleben zurückzukehren. Sie fanden meist als Manufakturarbeiter oder Altgesellen ihr Auslangen, denn mit dem Eintritt in die Montursökonomiekommissionen verloren sie jeden Anspruch auf zünftische Anerkennung. Die Arbeitsnorm vom 15. August 1777 regelte ihre Position auf dem Arbeitsmarkt, vor allem in bezug auf das zünftische Handwerk, mit den Worten:

*Soldaten dürfen zum Nachtheile der Handwerker weder mit noch ohne Gesellen für sich arbeiten; bei einem bürgerlichen Meister aber können selbe jederzeit als Gesellen eintreten, wenn sie auch die zunftmäßigen Eigenschaften nicht besitzen*⁶⁶.

⁶² Johann Slokar, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. – Wien 1914, 80 ff., am Beispiel der Gesellschaft Georg Rosa, Emanuel u. Co., Simon Länel und Sohn, Veit Ehrenstamm, Jakob Lang, Samuel Kaan, die mit einem Lieferungskontrakt von 1819 bis 1822 einen Gewinn von rund 600.000 fl. verbuchen konnten.

⁶³ Vgl. Apfelknab, Monturbeschaffung (wie Anm. 31), 6 f. und 10 f.

⁶⁴ KA, HKR, Prot. 1771, Rubrik 63/2212, und HKR, Prot. 1779, Dep. E., pag. 2610.

⁶⁵ Zit. nach Sebastian Willibald Schiessler, Handbuch aller bisher erschienenen, in Kraft und Wirksamkeit stehenden Gesetze, Normalien, Direktiven und sonstigen Vorschriften in Bezug auf Uniformierung, Adjustierung, Montur, Rüstung ... der k.k. österreichischen Armee. – Prag 1834, 206.

⁶⁶ Zit. nach ebenda, 130.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Kommissionspersonal aus Einsparungsgründen von über 4.000 auf 923 Personen reduziert⁶⁷. Als 1802 die Dienstzeit der Soldaten auf zehn Jahre begrenzt wurde und der Montursbedarf in den Kriegen stark angestiegen war, wurde die Monturökonomie reorganisiert und personell verstärkt. Allein in der Stockerauer Hauptkommission arbeiteten zwischen 300 und 500 Militärhandwerker, im Kriegsjahr 1859 stieg die Zahl sogar auf 2.400⁶⁸.

Die Militärarbeiter stellten ähnlich wie die Manufakturarbeiter nie eine nennenswerte Größe in der Beschäftigungsstruktur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts dar. Die Montursökonomiekommissionen, „diese Institution aus der industriellen Kindheit Österreichs“⁶⁹, kann man lediglich im Licht der Zentralisierungs- und Uniformierungsbestrebungen beurteilen. Der Habsburgermonarchie war es in diesem Zeitraum nicht gelungen, eine einheitliche Produktionseinheit von der Rohstoffbeschaffung bis zur fertigen Montur in die Realität umzusetzen. Ein Grund dafür mag auch gewesen sein, daß die Montur immer noch stark als eine kunstvolle Gesamtheit begriffen wurde, an der viele verschiedene Professionisten Hand anlegen mußten. Doch wie die Organisation der Monturkommissionen zeigte, waren auch hier die Möglichkeiten der Arbeitserlegung und des geordneten Arbeitsablaufs unter einer zentralen Leitung voll ausgeschöpft worden. Der Arbeitskräftebedarf für diese manufakturielle Einrichtung war nicht erheblich und konnte leicht aus den Reihen der Armee gedeckt werden. Es war viel eher umgekehrt so, daß Manufakturen wie die Linzer Wollzeugmanufaktur auf das Arbeitskräftereservoir des Heeres zurückgegriffen haben, indem sie Spinnarbeit in die Kasernen verlegten⁷⁰.

Die Berührungspunkte zwischen dem absolutistischen Heer und der frühen Fabrik/Manufaktur waren vielfach und bezogen sich nicht allein auf die in beiden Institutionen erfolgte Disziplinierung. Schon Karl Marx hat in einem Brief an Friedrich Engels 1857 die Bedeutung der Armee für die ökonomische Entwicklung hervorgehoben: „Die Geschichte der army hebt anschaulicher als irgendetwas die Richtigkeit unserer Anschauung von dem Zusammenhang der Produktivkräfte und der sozialen Verhältnisse hervor... Auch die Teilung der Arbeit innerhalb einer Branche zuerst in den Armeen ausgeführt. Die ganze Geschichte der bürgerlichen Gesellschaften ferner sehr schlagend darin resümiert.“⁷¹

Verschiedene militärische Organisationsformen wie die Absteckung von Werbbezirken wurde auf den Verlag mit der Einteilung bestimmter, genau begrenzter Spinnbezirke übertragen. Die Hierarchisierung in den Betrieben hatte ebenso militärischen Charakter, wie etwa die Weitergabe von möglichst genau definierten Arbeitsbefehlen vom Direktor über den Werkmeister bis zum ausführenden Arbeiter. Auch im Sprachgebrauch hat sich die Verwendung militärischer Begriffe durchgesetzt, wenn man den Massencharakter und die Anonymität von Menschenmassen ausdrücken will: Die „industrielle Reservearmee“ und die „Rekrutierung“ von Arbeitskräften sind nur die geläufigsten Formeln.

⁶⁷ Wie Anmerkung 61, fol. 13.

⁶⁸ Vgl. Apfelknab, Monturbeschaffung (wie Anm. 31), 20.

⁶⁹ Robert Krach, Die Privat-Industrie und die Monturs-Ökonomie. – Prag 1868, 17.

⁷⁰ Vgl. Hofmann, Beiträge (wie Anm. 52), 217 ff., sowie KA, HKR-Protokolle 1768, besonders über die Militärspinnerei beim Lacyschen Regiment in Znaim.

⁷¹ MEW 29, 192.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Transformation der Gesellschaft war die Hervorbringung des sozial disziplinierten und uniformierten Menschen. Der Schritt von einem gut gedrillten und absolut gehorsamen Soldaten zu einem angepaßten und tüchtigen Arbeiter oder von der Montur zur Konfektionskleidung war im Vergleich zu früheren gesellschaftlichen Entwicklungen klein und war rasch getan. Wie die ständischen Kleiderordnungen zeigen, war Kleidung immer mehr als nur Schutz der Haut. Sie trug stets den Charakter einer sozialen Aus- oder Bezeichnung. Die Uniform betont die Funktion des Soldaten und den Willen zur Unterordnung und Vereinheitlichung, sowohl in politischer und sozialer als auch in ökonomischer Hinsicht. So gesehen, besteht der „Zauber“ der Montur aus nichts anderem als aus der Verklärung der militärisch eingeübten Haltung des modernen Menschen, die er mit einer zweiten Haut umhüllt hat.